

22/2016

EIN STARKES ÖFFENTLICHES RENTENSYSTEM IST MÖGLICH

Das Beispiel Österreich

AUF EINEN BLICK

Das österreichische und deutsche System der Alterssicherung waren in der Vergangenheit sehr ähnlich. Die beiden Sozialversicherungssysteme sind aber in verschiedene Richtungen weiter entwickelt worden und weisen heute nicht nur unterschiedliche institutionelle Charakteristika, sondern auch unterschiedliche Leistungsniveaus auf. Der Vergleich zeigt zudem, dass Österreich mit einem starken öffentlichen System der Alterssicherung wirtschaftlich nicht schlechter dasteht als Deutschland.

In der wissenschaftlichen Debatte zur Alterssicherungspolitik wird häufig auf das schwedische oder das niederländische Modell hingewiesen, die als leistungsstark gelten und auch Geringverdiener_innen einen Schutz gegen Altersarmut bieten würden. Das österreichische System findet weniger Beachtung, obwohl das dortige Rentensystem durch eine im Umlageverfahren finanzierte, erwerbszentrierte Sozialversicherung deutlich höhere Leistungen als das deutsche System erbringt. Das österreichische System ähnelt in seinen Ursprüngen dem deutschen, ist aber in eine andere Richtung fortentwickelt worden. Statt durch eine Reduktion der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und einen Teilersatz mittels kapitalgedeckter privater und betrieblicher Vorsorge ist die österreichische Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitert und eine Angleichung der Beamtenversorgung an die Rentenversicherung eingeleitet worden.

DAS ÖSTERREICHISCHE RENTENSYSTEM – ÜBERBLICK¹

Kern des österreichischen Systems ist die umlagefinanzierte Rentenversicherung. In diese sind sukzessiv die Selbstständigen einbezogen worden. Auch für (Bundes-) Beamt_innen gelten die gleichen Regelungen bei Beiträgen und Leistungen

(bei Verbeamtung ab 2005, davor anteilig). Wie in Deutschland leistet die Rentenversicherung auch Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten, ebenso auch Leistungen der Gesundheitsvorsorge und Reha-Maßnahmen.

Trotz umfassender Reformen, verbunden auch mit Kürzungen, wurde das Ziel der weitgehenden Lebensstandardsicherung im Alter allein durch Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten. Das Ziel der Sicherung lässt sich mit der Formel 80/45/65 zusammenfassen: 80 Prozent Bruttoersatzrate (bezogen auf das durchschnittliche Einkommen während des Erwerbslebens) bei 45 Versicherungsjahren und Renteneintritt mit 65.

Beibehalten wurde auch eine deutliche Erwerbszentrierung bei Beiträgen und Leistungen: Höhere Beiträge führen zu entsprechend höheren Leistungen (Beitragsäquivalenz). Daneben werden Zeiten der Kindererziehung, des Krankengeldbezugs, der Arbeitslosigkeit etc. berücksichtigt. Personen mit Anspruch auf eine Rentenleistung, d. h. mit zumindest 15 Versicherungsjahren (inklusive maximal acht Jahren Kindererziehungszeit) haben bei sehr niedrigem Rentenanspruch grundsätzlich Anspruch auf eine aus Bundesmitteln finanzierte Ausgleichszahlung. Sie wird von der Rentenversicherung administriert und sichert nach Einkommensprüfung und -anrechnung ein Mindesteinkommen für Rentner_innen in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Dieser beträgt 2016 882,78 Euro für Alleinstehende und 1.323,58 Euro für Ehepaare. Für Menschen ohne Rentenansprüche kommt das Sozialhilfesystem auf.

Das Regelrenteneintrittsalter beträgt 65 Jahre für Männer. Bei Frauen gilt die Altersgrenze 65 erst ab Geburtsjahr Mitte 1968, für ältere Frauen gilt ein Übergangsrecht mit niedrigerem Eintrittsalter. Wie in Deutschland bestehen Möglichkeiten des früheren Renteneintritts mit Abschlägen. Diese liegen für die meisten Fälle höher als in Deutschland.

>

Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren. Der Beitragssatz beträgt seit 1988 22,8 Prozent (12,55 Prozent Arbeitgeberbeitrag + 10,25 Prozent Arbeitnehmer_innenbeitrag). Der niedrigere Beitragssatz bei den Selbstständigen (Gewerbetreibende 18,5 Prozent, Bauern und Bäuerinnen 17 Prozent) wird durch einen gesonderten Bundeszuschuss („Partnerleistung“) subventioniert. Darüber hinaus leistet der Bund einen Zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) im Rahmen einer Ausfallhaftung. Insgesamt betrug der Bundeszuschuss 2012 22,7 Prozent der Einnahmen und war damit ähnlich hoch wie der deutsche Bundeszuschuss zur GRV. Da der Beitragssatz fixiert ist, ist der Bundeszuschuss bei Einnahmeschwankungen und Ausgabensteigerungen, die nicht durch die Beschäftigungs- und Lohnentwicklung aufgefangen werden, das variable Element.

Die Anpassung der Rentenanwartschaften folgt der Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen. Die laufenden Renten werden in der Regel entsprechend der Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex angepasst.

Die von der ÖVP/FPÖ-Regierung zu Beginn der 2000er Jahre geplante Teilverlagerung der Alterssicherung zu privaten und betrieblichen Vorsorgeformen stieß auf breiten Widerstand und wurde letztlich nicht umgesetzt. Die weitgehende Sicherung des Lebensstandards bleibt damit Aufgabe der öffentlichen Rentenversicherung. Hervorzuheben ist, dass sich die Arbeitgeber_innen (AG) an den Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) mit mindestens 50 Prozent beteiligen müssen.

RENTENPOLITIK IN DER DISKUSSION

Die in Wien regierende rot-schwarze Koalition hat sich auf einem Rentengipfel Ende Februar 2016 auf Reformmaßnahmen verständigt. Diese betreffen etwa die Anrechnung von Zuverdienst durch Erwerbsarbeit nach dem gesetzlichen Renteneintrittsalter oder Fragen der Rehabilitation. Ein Ziel der Maßnahmen ist damit die weitere Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters. Die Ausgleichszulage soll für langjährig Erwerbstätige angehoben werden. Darüber hinaus wurde Übereinstimmung erzielt, dass in der laufenden Legislaturperiode keine weiteren Maßnahmen notwendig sind.

Dennoch wird von Koalitionspolitiker_innen weiter über die Zukunft des Rentensystems diskutiert. Dabei wird jedoch weder eine explizite Senkung des Rentenniveaus, noch eine teilweise Substitution des Umlagesystems durch kapitalgedeckte Elemente gefordert. Der Wunsch nach einer Sicherung des bestehenden Rentenniveaus ist weitgehend Konsens. Konfliktpunkt in den Diskussionen ist das Renteneintrittsalter. Übereinstimmend mit Empfehlungen der Europäischen Kommission fordert beispielsweise der konservative Finanzminister Hans Jörg Schelling eine automatische Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung (wodurch sich für Beschäftigte bei vorzeitigem Ausstieg aus dem Erwerbsleben die Rentenleistungen verringern würden, wenn das faktische Renteneintrittsalter nicht zusätzlich merklich ansteigt). Demgegenüber wird – beispielsweise von der Kammer für Arbeiter und Angestellte – auf das faktische Renteneintrittsalter als zentrale Stellschraube hingewiesen.

Die Leistungszusagen wurden bereits dahingehend angepasst, dass gute Sicherungsniveaus, die in der Vergangenheit auch bei Renteneintritt mit 60 Jahren erreichbar waren, künftig einen deutlich späteren Renteneintritt voraussetzen. Vorrangiges Ziel ist es nun, die Arbeitsmarktbedingungen so zu verbessern, dass längere Erwerbskarrieren möglich sind, woraus vor allem Forderungen an die Arbeitgeber_innen abgeleitet werden.² Damit rücken die gesellschaftlichen und arbeitsmarktspezifischen Bedingungen, die für das Funktionieren des Rentensystems wesentlich sind, in den Blick. Weitere Forderungen zielen beispielsweise auf die Armutssicherung (Reform der Ausgleichszulage).

ÖSTERREICH IM VERGLEICH

Im Gegensatz zu Österreich stand in Deutschland die Verminderung eines als untragbar angesehenen prognostizierten Beitragssatzanstiegs im Vordergrund, da dieser in letzter Instanz den „Standort Deutschland“ schädigen würde. Hintergrund waren nicht zuletzt auch die Folgen der Wiedervereinigung für die Rentenversicherung.³ Zudem herrschten damals überzogen hohe Erwartungen an die auf dem Kapitalmarkt erzielbaren Renditen. In Folge der damit zusammenhängenden Reformen sank das Rentenniveau, das das Verhältnis von Renten und Löhnen für eine_n Standardrentner_in⁴ beschreibt, und soll weiter sinken. Die Versorgungslücke sollen Arbeitnehmer_innen durch private Vorsorge („Riestern“) und/oder die bAV schließen. Damit kommt zum Rentenversicherungsbeitrag von derzeit 18,7 Prozent (paritätisch getragen) für Arbeitnehmer_innen noch die Anforderung hinzu, mit vier Prozent ihres Einkommens vorzusorgen. Insgesamt entspricht der Beitragssatz dann weitgehend dem österreichischen Wert, allerdings bei einem deutlich geringeren AG-Anteil und einem erheblich niedrigeren Rentenniveau, auch unter Berücksichtigung privater Vorsorge. Bezüglich letzterer waren die Annahmen über Kosten und Renditen zu optimistisch, zudem zeigt sich, dass bei weitem nicht alle Arbeitnehmer_innen durch eine zusätzliche Altersvorsorge abgesichert sind.

Das österreichische Rentensystem ist hingegen in eine andere Richtung fortentwickelt worden. Wie stellen sich seine Leistungen und Zukunftsperspektiven im Vergleich dar?

Werden die Zahlbeträge der Renten für Neurentner im Jahr 2013 verglichen, wird deutlich, dass die öffentliche Rentenversicherung in Österreich deutlich höhere Leistungen erbringt: Für unselbstständige Altersrentner mit durchschnittlich 41 Versichertenjahren 1.557 Euro netto vor Steuern gegenüber 913 Euro in Deutschland – und das bei jährlich 14 Zahlungen in Österreich gegenüber zwölf in Deutschland.⁵ Diese Zahlen repräsentieren die Renten von Männern, weil bei diesen am ehesten von durchgehender Vollzeitbeschäftigung ausgegangen werden kann und sie damit am einfachsten vergleichbar sind.

Auch mit Blick auf die künftigen Leistungen wird deutlich, dass Österreich besser dasteht. Die OECD prognostiziert die Absicherung bei heutigem Berufseinstieg unter Berücksichtigung der 2014 geltenden Regelungen. Deutschland nimmt einen der hinteren Plätze in der OECD-Welt ein. Nach 45 Jah-

ren Beschäftigung wird zum jeweiligen Durchschnittseinkommen und einem Renteneintritt mit 65 Jahren ein Bruttorentenniveau von 37,5 Prozent prognostiziert, in Österreich 78,1 Prozent. Einschließlich privater Vorsorge kommt Deutschland auf 50 Prozent.⁶ Diese idealtypische Betrachtung berücksichtigt modellbedingt weder abweichende Lebensverläufe noch die Effekte der individuellen Lohnentwicklung im Lebenslauf. Sie überschätzt damit das tatsächliche Versorgungsniveau der meisten Rentner_innen.

Erklärend kommen vor allem der höhere Beitragssatz in Österreich und unterschiedliche Reformentscheidungen in Frage. Bei den demografischen und ökonomischen Erklärungsfaktoren ist die Evidenz gemischt. Während in Österreich die demografische Situation besser ist, weist Deutschland höhere Regelaltersgrenzen, ein höheres effektives Renteneintrittsalter (2014: in D 62,7 Jahre für Frauen und Männer, in AT 60,2 Jahre für Frauen bzw. 62,2 Jahre für Männer)⁷ und eine tendenziell bessere Arbeitsmarktsituation (höhere Erwerbstätigenquote vor allem bei Älteren)⁸ auf. Zu berücksichtigen ist, dass die hohe Erwerbstätigenquote in Deutschland auch auf einen hohen Anteil atypischer Beschäftigung zurückzuführen ist. Der Einbezug von Selbstständigen sowie eine höhere Mindestversicherungsdauer tragen in Österreich hingegen zu einem günstigeren Verhältnis von Beitragszahler_innen zu Leistungsempfänger_innen bei.

NACHHALTIGKEIT DER FINANZIERUNG

Umlagefinanzierten Rentensystemen wird teilweise unter Hinweis auf den demografischen Wandel der Vorwurf gemacht, dass die Ausgaben bei einem hohen Leistungsniveau nicht tragbar seien. In ihrem Ageing Report berechnet die Europäische Kommission die voraussichtliche langfristige Entwicklung der Rentenausgaben.⁹ Für Österreich wie für Deutschland wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben für die Alterssicherung aufgrund der deutlichen Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung steigen werden. In Österreich werden laut Europäischer Kommission die öffentlichen Rentenausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 13,9 Prozent (2013) auf 14,7 Prozent (um 2040) steigen und danach bis 2060 wieder leicht absinken.¹⁰ Der gesamte Anstieg bis 2060 wird mit 0,5 Prozentpunkten beziffert. Damit wird die österreichische Ausgabenentwicklung als „weitgehend stabil“ bezeichnet. Für Deutschland betragen die Werte 10,0 Prozent (2013) und 12,7 Prozent (2060). Der Anstieg beträgt damit 2,7 Prozentpunkte und liegt deutlich über dem Wert für Österreich. Hierbei handelt es sich jedoch nur um die öffentlichen Ausgaben. Die Gesamtbelastung wird dabei vor allem für Deutschland deutlich unterschätzt, da die vor allem von den Beschäftigten für die private und betriebliche Vorsorge zu tragenden Ausgaben in den ausgewiesenen Werten nicht eingerechnet sind. Zum höheren BIP-Anteil der öffentlichen Rentenausgaben in Österreich trägt – neben dem höheren Leistungsniveau – auch bei, dass dort der Versichertenkreis im gesetzlichen System weiter gefasst ist.

Dabei spiegeln die österreichischen Zahlen auch die Angleichung der Beamtenversorgung an die Regeln des

Rentenrechts wider. Die Ausgaben für die Alterssicherung von Beamten_innen sinken (als Anteil am BIP) u. a. wegen einer Ausgabenverlagerung hin zur Rentenversicherung aufgrund der deutlich veränderten Erwerbstätigenstruktur. Zudem führt die Angleichung der Beamtenversorgung zu deutlich geringeren Leistungen für Beamten_innen insbesondere mit hohem Einkommen. Berechnungen weisen darauf hin, dass auch Deutschland für einen längeren Zeitraum positive Effekte durch einen Übergang zu einer Erwerbstätigenversicherung erzielen könnte. Durch die Einbeziehung der Selbstständigen und Beamten_innen in die Sozialversicherungspflicht ließe sich das Nettorentenniveau vor Steuern bis zum Jahr 2060 bei etwa 50 Prozent halten.¹¹ Der Beitrag zur GRV stiege dabei auf maximal 25 Prozent. Ohne eine solche Reform sinkt nach diesen Berechnungen bis zum Jahr 2060 das Rentenniveau auf rund 41 Prozent und der Beitragssatz steigt auf fast 27,5 Prozent.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN BEIDEN LÄNDERN

Schließlich stellt sich die Frage, welche volkswirtschaftlichen Konsequenzen mit den unterschiedlichen Reformwegen verbunden sind – ob Österreich also an seinem starken öffentlichen Rentensystem gelitten hat. Der Vergleich zeigt, dass Österreich in den vergangenen 16 Jahren in vielerlei Hinsicht besser gefahren ist als Deutschland: Das Bruttoinlandsprodukt ist dort preisbereinigt von 2000 bis 2015 um 22 Prozent gestiegen, in Deutschland dagegen nur um 18 Prozent.¹² Auch die Produktivität und Erwerbstätigkeit (beide in Stunden gemessen) haben in Österreich stärker zugenommen als in Deutschland.

Die Arbeitskosten sind in Österreich stärker gewachsen als in Deutschland. Die Arbeitskosten pro Stunde sind mittlerweile im Privatsektor fast identisch hoch.¹³ Daten der „Taxing Wages“ Datenbank der OECD zeigen, dass der höhere Beitragssatz zur Rentenversicherung in Österreich in ein Abgabensystem eingebettet ist, bei dem die Arbeitgeber_innen deutlich höhere Beiträge tragen als die Arbeitnehmer_innen und auch als die Arbeitgeber_innen in Deutschland.

Die Angleichung der Arbeitskostenniveaus beider Länder seit Beginn der Europäischen Währungsunion ist vor allem auf das Zurückbleiben Deutschlands bei der Lohnentwicklung zurückzuführen. So waren Anfang des letzten Jahrzehnts die Reformbemühungen in Deutschland bei der Arbeitsmarktpolitik und in der sozialen Sicherung vor allem auf die Senkung der Arbeitskosten ausgerichtet. Deutschland hat damit seine Binnenkonjunktur abgewürgt, der private Konsum stieg in 16 Jahren real gerade mal um elf Prozent, in Österreich waren es dagegen 17 Prozent, auch bei vergleichsweise höheren Preissteigerungen.¹⁴ Die Wachstumsimpulse kamen in Deutschland fast ausschließlich vom Export, der sich mehr als verdoppelte, in Österreich betrug der reale Zuwachs aber auch 82 Prozent. Deutschland hat auf diese Weise einen wachsenden Leistungsbilanzüberschuss von zuletzt fast neun Prozent des BIP aufgebaut, während Österreich einen nahezu stabilen Überschuss zwischen knapp zwei und vier Prozent erzielte. Letztlich hat sich Österreich für einen star-

ken Sozialstaat und gegen staatliche Lohnrestriktionen entschieden, während der Sozialstaat in Deutschland abgebaut und gleichzeitig eine deutliche Entlastung bei den Unternehmen und höheren Einkommen durchgeführt wurde.¹⁵ Die Wirtschaftsdaten zeigen, dass Österreich mit seiner Politik besser gefahren ist. Die Richtigkeit dieses Wegs wird letztlich auch durch die in Deutschland seit der großen Rezession 2008/2009 veränderten Wirtschaftspolitik bestätigt, bei der für einige Zeit eine aktive stabilisierende Nachfragepolitik betrieben wurde und in deren Folge dann auch die Löhne wieder stärker wuchsen und sich Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung normalisierten.¹⁶

FAZIT

Das österreichische System der Alterssicherung ist in der Gesamtschau dem deutschen deutlich überlegen. Einzelne Elemente des österreichischen Reformpfades sind auch für Deutschland zu prüfen, insbesondere die Option einer Erwerbstätigenversicherung. Jenseits aller technischen Details lassen sich aus dem Vergleich zwei allgemeine Schlussfolgerungen ableiten:

Erstens ist ein öffentliches Rentensystem im Umlageverfahren finanzierbar und ein Übergang zum „Drei-Säulen-Modell“ wie in Deutschland keine zwingende Notwendigkeit. Eine starke Rentenversicherung schadet offenbar der wirtschaftlichen Entwicklung nicht. In einer alternden Gesellschaft ist mit insgesamt höheren Ausgaben für Alterssicherung zu rechnen, eine Ausgabenverschiebung von öffentlichen zu privaten Systemen ändert daran nichts, ist aber mit erheblichen Risiken verbunden.

Zweitens erweist sich die Institution der Sozialversicherung als äußerst flexibel. In Österreich wurde die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt. Sie kennt zudem eine bedarfsorientierte Mindestsicherung innerhalb der Rentenversicherung. Aus der deutschen Vergangenheit ist u. a. die Rente nach Mindestentgeltpunkten bekannt, die eine Abweichung von der strikten Beitragsäquivalenz bei geringen Renten ermöglichte. Außerdem wurden Zeiten der Arbeitslosigkeit früher deutlich besser kompensiert. Damit wird deutlich, dass die Sozialversicherung ein wandlungsfähiges und leistungsfähiges Instrument ist, dass auch auf unterschiedliche sozialpolitische Problemlagen angepasst werden kann – den politischen Willen vorausgesetzt. Nach dem Versagen der Riester-Rente wäre es jetzt nur konsequent, die Riester-Förderung auslaufen zu lassen und das öffentliche Rentenniveau schrittweise wieder um den Faktor zu erhöhen, um den es zuvor reduziert wurde.

Autor_innen

Dr. Florian Blank, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung

Prof. Dr. Camille Logeay, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Mag. Erik Türk, Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Abteilung für Sozialpolitik

Dr. Josef Wöss, Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Leiter der Abteilung Sozialpolitik

Dr. Rudolf Zwiener, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung

Anmerkungen

1 – Eine ausführliche Darstellung findet sich in: Florian Blank; Camille Logeay et al.: Alterssicherung in Deutschland und Österreich: Vom Nachbarn lernen? WSI-Report Nr. 27, Düsseldorf 2016, S. 7-13 und Anhang 2.

2 – Auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung vertritt den Standpunkt, dass nach den umfassenden Rentenreformen das nunmehr letzte fehlende Teilstück auf dem Weg zur höheren Arbeitsmarktteiligung Älterer und zur Verlängerung der Erwerbsphase eine anreizkompatible Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme auch für Unternehmen ist. Vgl. Christine Mayrhuber; Silvia Rocha-Akis: Anreizsysteme zur Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Studie im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. WIFO, Juli 2013.

3 – WSI-Report Nr. 27, 1/2016, S. 20.

4 – Der/die Standardrentner_in ist eine Person, die 45 Jahre mit Durchschnittsverdienst in der GRV-Abgrenzung gearbeitet hat und eine Rente ohne Abschlag bezieht.

5 – Österreich: eigene Berechnung auf Grundlage von: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Pensionsversicherung Berichtsjahr 2013, Wien 2014, Tab. 32 (PV der Unselbständigen. Erstmalige Pensionsneuzuerkennungen gegliedert nach Pensionsarten); Deutschland: Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin 2015, S. 124. Gegenüber dem WSI-Report Nr. 27 wurde hier die deutsche Vergleichsgruppe anders abgegrenzt, um damit die Vergleichbarkeit (Versichertenjahre) zu erhöhen.

6 – OECD: Pensions at a Glance 2015: OECD and G20 indicators, Paris 2015, S. 141.

7 – OECD: Pensions at a Glance 2015: OECD and G20 indicators, Paris 2015, S.163.

8 – Erwerbstätigenquoten beider Länder mit und ohne Teilzeitkorrektur nach Zahlen von LFS-Eurostat.

9 – Europäische Kommission: The 2015 Ageing Report: Economic and budgetary projections for the 28 EU Member States (2013-2060), European Economy 3/2015, Brüssel 2015.

10 – Werte jeweils inkl. Ausgaben für Ausgleichszulagen.

11 – Martin Werdung: Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2013.

12 – Alle folgenden Zahlen beziehen sich auf Zahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von Eurostat (Quartale, saison- und kalenderbereinigt).

13 – Alexander Herzog-Stein; Heike Joebges et al.: Nur moderater Anstieg der Arbeitskosten in Deutschland: Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2014 und 1. Halbjahr 2015 im europäischen Vergleich, IMK Report Nr. 109, Düsseldorf 2015. Diese Aussage bezieht sich auf das zuletzt verfügbare Jahr 2014 der Arbeitskostenstatistik für die gewerbliche Wirtschaft mit 31,8 €/Std. in Deutschland bzw. 31,7 €/Std. in Österreich.

14 – Bei dieser Größe wie beim realen BIP baute sich das Länderdifferenzial bis 2011 auf neun Prozent-Punkte auf und sinkt seitdem.

15 – Alexander Herzog-Stein; Fabian Lindner et al.: Nur das Angebot zählt? Wie eine einseitige deutsche Wirtschaftspolitik Chancen vergeben hat und Europa schadet, IMK Report, Nr. 87, Düsseldorf 2013.

16 – Erst seit 2014 hat das Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen den Höchststand vom 2000 längerfristig überschritten.

Impressum

© 2016

Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeber: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Fax 0228 883 9205, www.fes.de/wiso

Für diese Publikation ist in der FES verantwortlich:

Max Ostermayer, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Bestellungen/Kontakt: wiso-news@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

ISBN 978-3-95861-534-2